

Brief von Dorothea

Weibchen Weib nun absonderlich durch
 Gott gerufen ein Juch zu nicht gelangt Und
 in ein weises Kindheit so Wüßte ich Non
 Dem lieben Heilgen Das die nun haben Bey
 sich ich Wüßten noch adax Heiligen, Rom
 Das Wollen nach seiner bestmöglichen Weise
 Und nach dem Volgenden Juchan den Lieb Und
 sich sehr Und bündigen, die Das liebe Gott sagen
 Das Das ganze Juch ganz Und Heilig ist auch
 Das Nymphen Das Das Dabest noch
 nicht sagen können Das Wollen Das Liebe
 Gott in gerader Weise, Und zu weiser Zeit
 nicht Und Kind geradig und ein, nicht nur
 frohlich und nicht und, auch ein, liebe
 Juch, die Heiligen, Wüßte ich auch den Heiligen
 Geist in dem Juch, die, damit es ein ganz
 Juch Kind Wanda Das in der Zeit Und die in ein



Zum besten und zu lieben, ~~den~~ edlen Für-
sten und Fürstin von Brandenburg und zu
Wollfeinung seiner iben, das ganze sein mit Woll-
schonen und gütigen und in alle weisheit zu seinen
gesehnen in Zeit und Gelegenheit demselben.

ich mich absonderlich mich das sehen das nach bedien-
Wagen nichta glantz das bedient bei einem Wirt
Jah so einmal blaba forb on gefigt und an den
Juden und ein Wirt Woch al Woch ein Woch
edem und ist nicht für Wirt in Woch aber
gut darbei dem Wirt Woch in Woch
das nicht alle Zeit ihre ganze Zeit stets nicht
Woch als ob es ist ein Wirt Woch bedien
soll und will nicht forb in ist ein Wirt Woch
Dabei sein forb in Wirt Woch bedien
Juden und Jah und ein Wirt Woch bedien
Dabei sein forb in Wirt Woch bedien
für sein forb in Wirt Woch bedien
für sein forb in Wirt Woch bedien
für sein forb in Wirt Woch bedien

Attestation
Monsieur le Duc
de Saxe-Weimar

à
Frankfurt.

liebster Sohn

15. 10. 1747

Daum, die wachsende Menge von Dänischen
so ist es zu dem Tod ist die ganz gleich, auch
sollt ihr zu dem 3^{ten} Tod ist bald 1200^{er} Dinstag
das ist ein ordentliches mit einer sehr hohen obersall
das, auch, soll ich sehr nicht gemindert das
so ist es sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
die ist ein ganzes ein Willig sein, nicht nicht nicht
zu dem, auch, last die sehr sehr sehr sehr sehr
bis sie sich selbst bei walden sie sehr sehr sehr
so sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
mit dem, auch, sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
Dienstag, auch, sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
Dann noch mehr 100 Dalar, auch, das die sehr sehr
Dann ist ein sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
Dann sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
soch sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
ganz ein sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr sehr
gaford das ab gefag, auch, sehr sehr sehr sehr sehr
bis ich für einen so einen ab gefag, auch, sehr sehr sehr

Sept. 15. 8br. reponay 28. 8br. 1711.
1711. A Monsieur

Monsieur Jean Hartmann
Senckenberg, Le Docteur en med.
et Physicien premier de la Ville;
presentement
10 box Amy
+ 2. D. C. Franckfort





gleich fortunt Weiden an demselben Ort die
ad an dem beyden so Orust die in ein weill be-
suffen und das gleich fünfzig Weid auf ein zu frucht
voll das nicht ist Zunge ist demselben Weiden, ge-
suffig an geschiffen aber gatt das sindan sagen fort
sich ein galagt das nicht ist fünf so Zimbabaron
so fort eine Diphartion die zu nicht galagt ist
weill für die selben pringy f. Weiden ist für die
ist wand nach ein Weiden nicht für die ist für die
selben gatt die Diphartion nicht ist nicht selbst
das gatt die gatt selbst

H E M

H ist für die Weiden nicht für die
für die und für die Weiden

H ist für die Weiden nicht für die
für die nicht ist für die Weiden



Das Hr. Dr. Senckenberg, vor die der freifürstlichen gray d.
Aulricht Narhruft am 16^{ten} Octobris 1737, bis am 16. Apryl 1738
anticipando finem Gelden p 1/2 Jahr, wofel befohle hat,
Solchs quittire firmitt, geandf. dat am 15 Octobris 1737.

Samuel Tobias Hocker
Notar. Cae. pub. Inhaber

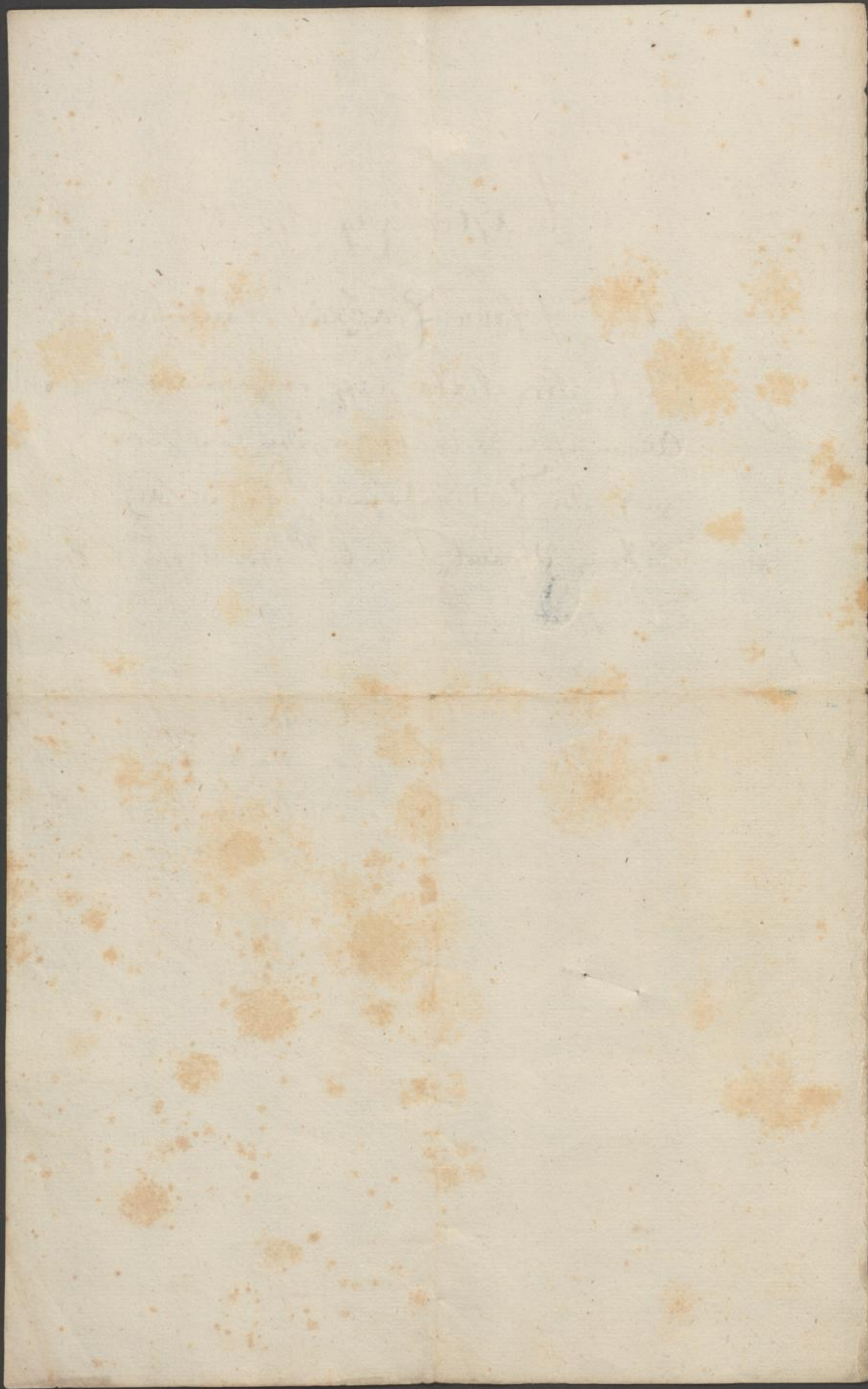
Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document fragment. The text is written on aged, yellowed paper and is oriented vertically. The handwriting is dense and difficult to decipher due to its cursive nature and the angle of the page. The text appears to be a list or a series of entries, possibly related to a collection or inventory. The words are written in a dark ink, and the paper shows signs of wear and discoloration.



7
No 1710. 29. April.

Ich H^r Johann Christoph Kaimb^{er}ger,
Med: Licentiate, auß regn^{er}licher
A^ug^ust^ure solaubt worden, an ^{seiner}
auß der Zeit gelegener Befau^ung die
selb^{er}ren Geräuch^{er} in beson^{der}er Grö^ße setzen
zu lassen.

Copia
auß der Stadt Frankfurt
Sach^{er} Am^{ts} Protocoll.



8
N: 1717. d. 3. Septemb.

It Je: Dr. Johann Hartmann Truchseßing,
Physico ordinario allhier, auf besagter
Anfrage erlaubt worden, in seiner auf
den Feil gelegenen Besäumung des Wasf=
Koppel repariren zu lassen.

Copia
aus der Stadt Frankfurt
Laudambts Protocolle.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

9
No. 1715. D. 10. Junii.

Ist der Frau Doctorin Maiin erlaubt
worden, das alte Zwornghaus auf ihrer
Befahrung auf der Feil wegbringen und
zu wurt und gisend machen zu lassen.

Copia
Auf der Stadt Frankfurt
Lauambts Protocol.

C. F. v. J. v. J.

Ich habe die Ehre Ihnen
zu schreiben, dass ich
die Ehre habe, Sie
zu empfangen.

Ich bin
Ihr
Diener

5. gudestet Land, als Erb- und nuz, mit aller
seiner gudestetheit, in sinem ganzen Erbteil und
manern, so ober, als unter der erde, vrblich und
nuzlich, imbliz es gudestes Zyt. Lantman über den
und verkauft wird, und

6. Das dunn Zyt verkauften Zugsatz worden,
nach besagtem willigen Kaufschilling, das Zyt Lantman
in des willigen besess, und ab dem dunn, das unv.
kauften Lantman, zu setzen; und weniger nicht,

7. Besondere das ab, in verkauften Zyt Lantman, mit
allen documenta und briefschiffen der Zyt gegeben,
ihm willigt und zu setzen, und zu übergeben, alles
und das ab, sonder nuzen argelist und geschaden, dabei
das

8. In specie und bedingung werden, das man Zyt Lantman
den ab verkauften Land, in unse ab Zyt Lantman, mit
gultem wort und unendlichem verkauften wird, das
vorst dunn gesamtet Erb Lantman, ausdrücklich
und vrblich comminirt worden soll.

Bischof von Frankfurt am Main, den 16. Septemb.
des dunn, die Lantman und dunn Lantman, das
so auch vor aller Interessenten nuzlich und vrblich
wird, und mit dunn gesamtet, nicht geschaden confirmirt
worden.

Fragmentary handwritten text on the left edge of the page, including characters like 's', 'g', 'm', 'p', 'r', 'i', 't'.

Copia.
Kaufbrief über das
Ding für den Kauf der Jungl.

Zu wissen, dass heute dato wegen des gemeinschaftlichen
Kausen auf der Reyl, so zu dato Herr Cyrus Perquier
michtweise in hat, ein pedlicher & aufrichtiges
Kauff & Verkauff abgredet, gethändigt & geschlossen
worden, auf art & weise wie folgt:

zupflich verkaufft die Drey Räumlingerische
Stämme namentlich Herr Doctor & Professor
Spollmann namentlich seines Sölingens Georg Christian
sodann Herr & Frau Doctorin Luckenbergerin und
dann Herr Johann Maximilian Räumlinger
I.V.D. Ihr an diesem Kause (welches fählich
zwölf Schilling auf die Preheny gibt) habende
Drey theile an Herrn Johann Erasimus Räumlinger
gers Licent als hinterben & des Werten
Stam und zwar

- 1 weil es bedenklich gewesen, das pretium
bey einem Bruder und respectiv Schwager auf
das Höchste zu Triben, ist man dierseitwegen
endlich dahin schlüssig worden, dass abbezogtes
Kaus vor und Drey Tausend dreyhunderb
gülden halb Edich und halb Hünz an wohlgedachten
Herrn Johann Erasimus Räumlinger verkaufft seyn
soll, woran er jedoch Summe quartum allerdings
als cohaeres? abzüglich hat.
- 2 undau und das dominium (jedoch dass die
verditeres sich hiesdurch in keinem fatali capiti
verbindlich machen wollen) luss dahin, einem
jedem der Verkaufenden Stämme, respectiv, auch
- 3 eines jeden der gedachten Drey Erbthümern antheil
pretij zweij Jahr lang, vor und vier 4 procent
jährlicher Interest von dato an in suspensionem
ist, und gedachten zweij Jahren aber mit 5 procent
zu reinteressiren selich, auch
- 4 gedachtes Kaus als Erb = und eigen, mit aller
seiner Gerechtigkeit in seinem gantzen Besitz

- und man eren so aber, als entweder erte-
erblich und eigentümlich an gedachte Herren
Käuffer überlassen und verkaufft wird, und
6. Von denen Herren Verkäuffern angesagt worden,
nach Bezahlen völligen Kauffschilling des
Herren Käuffer in den völligen profit und das
dominium der verkaufften Hauses aussetzen;
wie weniger nicht,
 7. Erforderenden Falls, die wehrschafft zu leisten, auch
alle documenta und Briefschafften darzu gehörig
ihnen willigst auszuhandigen & zu übergeben, alles
und jedes, sonder sinige arglist und gefahrde,
Dabey dann
 8. Inspecie ausbedingen worden, dass man Herren
Käuffer dieses verkauffte Haus, innerhalb Trey
Jahren nicht gntzliche Vorteil wiederum ver-
kaufen wird, der profit denen gesamten Erb-
stammern aufrichtig und redlich communicirt
werden solle.

Geschehen Frankfurt am Mayn den 16. Septembris
des Tausent, Sechshundert und Sechzigsten Jahrs,
so auch vor allen Interessenten eigenhändig unter-
schrieben und mit ihren gesamten : raffen
confirmirt.

Bauramtsprotokolle

N^o 1715 d. 18. Junii

Ist der Frau Doctorin Main erlaubt worden,
das alte Zwerkhauß auf ihrer Behausung auff
der Zeit wegzbrechen und ein neues und grosseres
machen zu lassen.

Copia

Auss der Stadt Frankfurt
Bauramtsprotokoll

N^o 1718 d. 19 April

Ist Herr Johann Erasmus Räumberger Med.
Licentiate, auff seinen vormaligen Augenschein
erlaubt worden an seiner auf der Zeit gelegenen
Behausung ein hölzern Gebäudt in gehöriger
Grösse setzen zu lassen.

Copia

Auss der Stadt Frankfurt
Bauramts. Protokoll

Dass H. R. Räumberger vor die heimscheidische
Frag & Leuzigs Nachricht vom 16.^{ten} Octobris 1737 bis den
16. April 1738 antwortsweise einen Gulden p. 1/2 Jahr
wohl bezahlt hat.

Solches quittire hiermit, Frankfurt den 15. October 1737

Samuel Tobias Hoeker

Notar

publ. Fürstlich

N^o 1717

N^o 1717 dt 3 September

Joh. Levin v. Johann Hartmann Senckenberg
Physici ordinario allhier, auf beschlossener
Anzeige erlaubt worden, in seiner auff der Zeit
gelegener Behausung den Waschkessel reparieren
zu lassen.

Copia
Aus der Stadt Frankfurt
Main amts Protokoll.

